

A stylized map of the African continent is formed by a grid of small dots. The dots are mostly light gray, but several are colored red, highlighting specific regions: the Horn of Africa, the Great Lakes region, and parts of Southern Africa.

Wanderungs- und Fluchtbewegungen im und aus dem Horn von Afrika

GÜNTER SCHRÖDER
Oktober 2015

- Seit mehreren Jahrzehnten ist das Horn von Afrika – im weiteren Sinne Äthiopien, Eritrea, Dschibuti, Somalia, Kenia, Sudan/Südsudan – ein Epizentrum massiver Flucht- und Migrationsbewegungen. Diese spielen sich mehrheitlich innerhalb der Region ab, führen aber in erheblichem Umfang auch in andere Regionen Afrikas, den Nahen Osten, nach Europa, Nordamerika und Australien.
- Überwiegend erfolgen diese Wanderungen als Flucht- und illegale Migrationsbewegungen. Auslösende Faktoren sind politische, ethnische, religiöse und geschlechtsspezifische Verfolgung, Bürgerkriege und zwischenstaatliche Auseinandersetzungen, Umweltkrisen, Armut sowie die Suche nach besseren Lebensperspektiven.
- In den verschiedenen Flucht- und Migrationsbewegungen seit den frühen 1960er-Jahren haben sich durch Krieg und Verfolgung begründete Fluchtmotivationen mit wirtschaftlichen Gründen in so komplexer Weise verknüpft, dass eine klare Trennung zwischen den Migrationsgründen nicht mehr vollzogen werden kann.
- Anwachsende Diasporagemeinschaften aus den Ländern des Horns im Ausland üben einen zusätzlichen Sog für Wanderungsbewegungen aus. Dieser ist mittlerweile fast ebenso bedeutend wie andere Flucht- und Migrationsfaktoren in den jeweiligen Herkunftsländern.
- Eine stabile Lösung zur Behebung der Flucht- und Migrationsursachen in den Ländern des Horns zeichnet sich nicht ab. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sich die Flucht- und Migrationsbewegungen in den kommenden Jahren eher noch verstärken.



Der nachfolgende Überblick berücksichtigt primär die Flucht- und Migrationsbewegungen seit Anfang der 1990er-Jahre.

Eritrea

Nach der Befreiung von der äthiopischen Herrschaft im Jahre 1991 sind in Eritrea der Aufbau eines stabilen demokratischen politischen Systems sowie die Einleitung eines wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses, die Flucht und Abwanderungen in größerem Ausmaß hätten verhindern können, vollständig misslungen. Nach kleineren Konflikten mit den Nachbarn Sudan, Dschibuti und Jemen kam es zwischen Äthiopien und Eritrea zwischen 1998 und 2000 zu einem für beide Länder verlustreichen Krieg. Die faktische Niederlage Eritreas erschütterte die Macht des eritreischen Präsidenten Isayas Afewerki und stellte die bisherige Politik der Staatspartei infrage.

Im Herbst 2001 gelang es Präsident Afewerki jedoch, sich seiner Kritiker_innen zu entledigen. Damit begann eine bis heute andauernde Periode absoluter präsidentialer Diktatur. Sie stützt sich auf Geheimdienst und Militär, die polizeistaatliche Überwachung der Bevölkerung sowie eine umfassende Militarisierung von Staat und Gesellschaft. Diese ist seit dem Ausbruch des Krieges mit Äthiopien im Jahr 1998 durch die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der nationalen Militärdienstpflicht (Kriegs- und Arbeitsdienst) sowie der Unterstellung der tertiären Bildung, weiterer Bereiche des Staatsdienstes sowie vieler Wirtschaftsbereiche unter das Militär gekennzeichnet. Gleichzeitig wird sie von der massiven Verfolgung nicht anerkannter religiöser Richtungen begleitet – vorwiegend pentekostaler Orientierung.

Durch die massive Verhärtung der innenpolitischen Situation begann im Herbst 2001 eine bis heute andauernde, immer stärker werdende Fluchtbewegung aus Eritrea. Hauptauslöser der erneuten Massenflucht waren die andauernde politische und religiöse Verfolgung, der zeitlich unbegrenzte Nationaldienst, die Militarisierung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die zunehmende wirtschaftliche Stagnation. In ihrem Zusammenwirken bedingen diese Faktoren, dass Hunderttausende für sich und ihre Familien in Eritrea keine Zukunftsperspektiven mehr sehen.

Die Fluchtbewegungen aus Eritrea sind in Primärflucht und Sekundärmigration zu differenzieren. Erstere umfasst alle Personen, die – aus Eritrea kommend – in einem Zweitstaat Zuflucht suchen; letztere die Weiterwanderung aus einem Erstantkunfts- oder Transitland. Aufgrund der Sekundärmigration lässt sich die Gesamtzahl der Flüchtlinge und Migranten_innen nur schwer erfassen, da sie häufig mehrfach gezählt werden.

Nach Angaben des UNHCR waren Mitte 2014 weltweit knapp 34.000 eritreische Asylsuchende und weitere 320.000 eritreische Flüchtlinge registriert. Die Dunkelziffer nicht registrierter Flüchtlinge und Migranten_innen beträgt weltweit mehrere Zehntausend. Die eritreische Diaspora wird weltweit auf etwa ein bis eineinhalb Millionen geschätzt. In Eritrea leben derzeit etwa 4,5 Millionen Menschen.

Die stärkste Primärfluchtbewegung erfolgt bis heute auf dem Landweg nach Äthiopien und Sudan. Die vorliegenden Angaben deuten darauf hin, dass seit 2001 etwa 180.000 Menschen nach Äthiopien flüchteten, von denen jedoch ein erheblicher Teil im Laufe der Jahre weitergewandert ist. Etwa 12.000 verließen Äthiopien legal durch Umsiedlungsprogramme und Familienzusammenführungen, die anderen jedoch illegal.

Gegenwärtig leben in Äthiopien nach Angaben des UNHCR etwa 125.000 als Flüchtlinge registrierte Eritreer_innen in Lagern in West-Tigray und der Afar-Region sowie einige Tausend legal in den Städten. Diese Zahlen dürften jedoch überhöht sein, da die illegale Abwanderung aus den Lagern in die Städte und über die Landesgrenzen nicht erfasst wird.

In Sudan trafen seit 2001 etwa 180.000 neue eritreische Flüchtlinge ein. Aufgrund der Anwesenheit einer älteren eritreischen Flüchtlingsgemeinschaft sowie umfangreicher Weiterwanderungen ist nicht ermittelbar, wie viele der Ende 2014 in Sudan von UNHCR registrierten 120.000 Eritreer_innen Neuflüchtlinge seit 2001 sind.

Eine zahlenmäßig geringe Fluchtbewegung von wenigen hundert Personen erfolgt auf dem Landweg nach Dschibuti. Fluchtbewegungen auf dem Seeweg führen sowohl nach Dschibuti als auch nach Jemen und Saudi-Arabien. Insgesamt flohen ab 2001 weniger als 1.000 Eritreer_innen nach Dschibuti und wenige Tausend nach Jemen und Saudi-Arabien.



Die Gesamtzahl der Eritreer_innen, die seit 2001 direkt aus Eritrea kommend in Ländern außerhalb der Regionen Nordostafrika und Naher Osten als Flüchtlinge eintrafen oder registriert wurden, liegt angesichts der restriktiven Visapaxis westlicher Länder gegenüber Eritreer_innen bei ebenfalls nur wenigen Tausend. Die Sekundärmigration von eritreischen Flüchtlingen erfolgt in der Regel illegal auf dem Landweg, entweder aus Sudan oder Äthiopien.

Ab 2005 kam es zu einer massiven Weiterwanderung von eritreischen Flüchtlingen aus Äthiopien und Sudan nach Ägypten sowie über Ägypten nach Israel. Mit der restriktiven Praxis der ägyptischen Behörden und der Abschiebung von Eritreer_innen seit 2008 wurde Ägypten nur noch zu einem weiteren Transitland.

Israel wurde ab 2005 hingegen ein bedeutendes Zuwanderungsland für eritreische Flüchtlinge und Migrant_innen. Bis 2013 kamen etwa 36.000 Eritreer_innen nach Israel. 2012 schottete Israel seine Grenzen gegenüber afrikanischen Flüchtlingen und Migrant_innen jedoch ab, sodass seitdem weniger als ein Dutzend Eritreer_innen neu nach Israel einreisten. Bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien erfolgte teilweise eine Weiterwanderung aus Israel in die Türkei und von dort nach Europa.

Eine schwächere Sekundärmigration führte auf dem Landweg in andere Staaten Subsahara-Afrikas. Eritreische Flüchtlinge und Migrant_innen gingen über Sudan und Äthiopien vorwiegend nach Kenia, Uganda, Südsudan, Südafrika und seit neuestem auch nach Angola.

Eine weitere eritreische Sekundärmigration erfolgte per Boot und auf dem Luftweg nach Südamerika und von dort auf dem Landweg über Mexiko in die USA. Teilweise flogen eritreische Flüchtlinge auch über Russland und Weißrussland in südamerikanische Länder und gingen von dort auf dem Landweg über Mexiko in die USA. Insgesamt gelangten in den letzten zehn Jahren mehrere tausend Eritreer_innen über Mexiko in die USA.

Die Hauptrichtung der Sekundärmigration verlief jedoch über Sudan nach Libyen und Tunesien und von dort auf dem Seeweg nach Europa. 2014 trafen auf diese Weise etwa 40.000 Eritreer_innen in Italien ein. Ein Großteil von ihnen wanderte weiter in die Schweiz, nach Deutschland, die Niederlande, Großbritannien sowie in die skandinavischen Länder.

Versuche von Eritreer_innen nach dem Ausbruch von erneuten Kämpfen in Libyen 2014 eine alternative Fluchtroute über den Tschad aufzubauen, waren erfolglos. Die tschadische Armee fing zahlreiche eritreische Flüchtlinge ab und deportierte sie zurück in den Sudan.

Seit Anfang 2014 kam es zu einem massiven Anstieg der Sekundärmigration eritreischer Flüchtlinge über Äthiopien und Sudan nach Libyen und von dort über das Mittelmeer. Die umfangreichen Rettungsaktionen im Mittelmeer wirkten als Sogfaktor. Seit Anfang 2015 scheint die sich abzeichnende Änderung der europäischen Politik gegenüber eritreischen Flüchtlingen zu einem weiteren Anwachsen der Flucht aus Eritrea und der Weiterwanderung über Äthiopien und Sudan nach Libyen und über das Mittelmeer zu führen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden eritreische Flüchtlinge in Äthiopien und Sudan sowie noch in Eritrea lebende zukünftige Flüchtlinge in den kommenden Monaten verstärkt versuchen, das Mittelmeer zu überqueren, bevor dort die europäischen Maßnahmen zur Abwehr von Flüchtlingen greifen.

Äthiopien

Während der Zeit der Militärdiktatur (1974–1991) flohen weit über eine Million Äthiopier_innen vor Krieg und politischer Verfolgung ins Ausland. Mehrere Hunderttausend fanden jeweils in Somalia und Sudan, mehrere Zehntausend in Kenia, arabischen Ländern sowie in verschiedenen westlichen Staaten Zuflucht. Ein erheblicher Teil der nach Somalia geflohenen Oromo und Somali kehrten in Reaktion auf die wachsende Unsicherheit in Somalia und die verbesserte Sicherheitslage in Äthiopien noch vor dem Sturz des Regimes Siad Barres nach Äthiopien zurück. Nach dem Regimewechsel in Äthiopien 1991 kehrten weitere Zehntausend aus Somalia und bis Mitte der 1990er-Jahre mehrere zehntausend äthiopische Flüchtlinge aus dem Sudan freiwillig nach Äthiopien zurück.

Der Sturz der Militärdiktatur und die Machtübernahme durch die Regierungspartei EPRDF (Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front) markierte jedoch den Beginn einer neuen Fluchtbewegung. Anhänger_innen des gestürzten und andere Gegner_innen des neuen Regimes setzten sich aus Furcht vor Verfolgung ins Ausland ab. Der überwiegende Teil floh in westliche Länder und beantragte politisches Asyl. Diese politisch motivierte



Flucht verlief nach 1992 relativ stetig, erlebte 2005/06 in Reaktion auf die Unruhen und Repression nach der Wahl im Mai 2005 einen erneuten Höhepunkt, flachte danach aber wieder ab.

Die Zahl der nach 1991 aus politischen Gründen geflohenen Äthiopier_innen wurde nie genau erfasst, wird aber auf bis zu 200.000 geschätzt. Da Äthiopier_innen seit 2004 kein Ausreisevisum mehr benötigen, um das Land zu verlassen, reisen viele äthiopische Asylsuchende seitdem auf dem Luftweg und oftmals mit Visum aus. Andere fliegen in Länder, für die ein Visum nicht benötigt wird oder leicht zu beschaffen ist, und wandern von dort in das Land weiter, in dem sie Asyl beantragen wollen.

Eine andere Migrationsbewegung erfolgt durch die amerikanische Green-Card-Lotterie. Auf diesem Weg gelangten seit 1992 jährlich mehr als 10.000 äthiopische Migrant_innen legal in die USA – mehr als 250.000 seit Beginn des Programms. Unter diesen legalen Migrant_innen befanden sich viele Äthiopier_innen, die in Opposition zum äthiopischen Regime standen und auch ohne die Lotterie als Flüchtlinge ins Ausland gegangen wären.

Ebenfalls seit 1991 stieg die legale und illegale Arbeitsmigration von Äthiopier_innen in die arabische Welt steil an. Die illegale Arbeitsmigration in die Staaten der Arabischen Halbinsel erfolgte meist über Puntland und Somaliland auf dem Seeweg in den Jemen und verteilte sich von dort in die übrigen Staaten. Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der in den arabischen Ländern jenseits des Roten Meeres lebenden legalen und illegalen äthiopischen Arbeitsmigrant_innen Ende 2010 über 750.000 betrug.

2013 deportierte Saudi-Arabien mehr als 150.000 illegale äthiopische Arbeitsmigrant_innen. Gleichzeitig verschärften Saudi-Arabien und die Golfstaaten ihre Abwehrmaßnahmen gegen weitere illegale Zuwander_innen. Im Gegenzug suspendierte Äthiopien wegen der schlechten Arbeitsbedingungen für legale Arbeitsmigrant_innen die legale Anwerbung äthiopischer Arbeitskräfte für die arabischen Staaten. Die wachsenden internen Unruhen im Jemen, die seit Ende 2014 zum offenen Bürgerkrieg führten, bildeten eine weitere Bremse für die illegale Zuwanderung von Äthiopier_innen über den Seeweg nach Jemen und von dort in andere Staaten. Seit Anfang 2015 wurden mehrere tausend Äthiopier_innen aus dem Jemen nach Äthiopien freiwillig repatriiert.

Eine an Umfang weitaus geringere Flucht- und Arbeitsmigration von maximal 10.000 Menschen erfolgte seit Beginn des 21. Jahrhunderts aus Äthiopien nach Südafrika. Nach dem Friedensschluss in Sudan 2005 erfolgte zudem eine starke Zuwanderung von Äthiopier_innen nach Südsudan. Nach Ausbruch des südsudanesischen Bürgerkrieges Ende 2013 kam diese Migration nahezu zum Erliegen und viele äthiopische Migrant_innen flohen aus Südsudan zurück nach Äthiopien.

Die Blockierung der legalen und illegalen Arbeitsmigration von Äthiopier_innen in die arabische Welt führte ab 2013 zu einem starken Anwachsen der illegalen Migration, vor allem aus Südäthiopien nach Südafrika und allgemein von Äthiopiern über Sudan nach Libyen und das Mittelmeer nach Europa. Mit der wachsenden Fremdenfeindlichkeit in Südafrika, aber auch aufgrund der sich verschärfenden Maßnahmen der afrikanischen Transitstaaten gegen illegale äthiopische Migrant_innen auf dem Weg nach Südafrika ist der Umfang dieser Wanderung seit Anfang 2015 stark rückläufig. Die Migration von Äthiopier_innen über das Mittelmeer nach Europa ist seit Anfang 2014 hingegen kontinuierlich gewachsen, auch wenn sie bei Weitem nicht den Umfang der eritreischen Flucht nach Europa erlangt hat.

Somalia

Seit Ende des 19. Jahrhunderts haben sich somalische Migrant_innen in allen Teilen der arabischen Welt, aber auch in Großbritannien und den USA angesiedelt. Die somalische Migration in die arabische Welt hat sich zudem seit der Bildung der Republik Somalia 1960 erheblich verstärkt. Mit der Errichtung des Regimes von Siad Barre 1969 spielten auch zunehmend politische Motive eine Rolle bei der Flucht aus Somalia. Ein Teil der politischen Flüchtlinge floh aus Somalia nach Äthiopien, andere in westliche Länder, die Mehrheit in arabische Staaten.

Mit dem Aufkommen bewaffneter innenpolitischer Konflikte in Somalia seit 1988 kam es zu Massenfluchtbewegungen vor Krieg und tribaler Verfolgung nach Äthiopien, Kenia und auf die arabische Halbinsel mit starker Weiterwanderung in die westliche Welt. Nach dem Sturz des Siad-Barre-Regimes 1991 und dem bis heute andauernden Zusammenbruch der staatlichen Ordnung weitete sich die Flucht vor Krieg und Verfolgung massiv auf erhebliche Teile des somalischen Territoriums aus. Sie



erfolgte dabei nicht gleichförmig, sondern in Wellen, die dem Auf- und Abflammen der kriegerischen Auseinandersetzungen in Somalia folgten.

Infolge der relativen Stabilisierung der inneren Lage in Somaliland und Puntland kam es Anfang des 21. Jahrhunderts zu einer umfangreichen Rückkehr von mehreren hunderttausend somalischen Flüchtlingen in ihre Heimat. Allerdings begann 2005 eine bis heute andauernde Kriegssituation in Zentral- und Südsomalia, in der sich die islamistische Al-Shabaab-Miliz und eine breite Koalition ihrer somalischen Gegner_innen, unterstützt von äthiopischen und afrikanischen Friedenstruppen, gegenüberstehen. Als Folge der erneuten massiven Kämpfe in Zentral- und Südsomalia wuchs in Kenia die somalische Flüchtlingsbevölkerung auf über eine halbe Million an.

In Äthiopien stieg die Zahl somalischer Flüchtlinge auf etwa 250.000. Mehrere hunderttausend Somalier_innen flohen ab 2005 auch über den Jemen in andere arabische Staaten. Gleichzeitig verstärkte sich die Weiterwanderung somalischer Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeländern in die westliche Welt. An der Migrationsbewegung über Sudan nach Libyen und übers Mittelmeer nach Europa sind Somalier_innen nur in relativ begrenzter Zahl, aber mit wachsender Tendenz beteiligt.

Als Folge dieser Massenflucht von Somalier_innen nach Kenia, Äthiopien und Jemen sowie der Weiterwanderung in andere arabische Länder und Staaten der westlichen Welt kam es zu einem steilen Anwachsen der somalischen Diaspora auf weltweit mehr als 2,5 Millionen.

Ausblick

Eine Änderung in Eritrea ist nicht Sicht. Das Problem mit den eritreischen Flüchtlingen wird in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit fortbestehen.

Angesichts der Verbesserung der Lage in Somalia könnte in näherer Zukunft hingegen eine Rückkehrmöglichkeit für die Masse der in Äthiopien und Kenia lebenden somalischen Flüchtlinge bestehen. Dabei darf jedoch nicht unterschätzt werden, dass die großen somalischen Diasporagemeinschaften im Ausland weiterhin einen starken Sog auf viele Somalier_innen ausüben, sodass sie ihre Lebensperspektive weiterhin in der Weiterwanderung in westliche Länder suchen werden, statt eine

Rückkehr in das vom Bürgerkrieg verwüstete Somalia in Betracht zu ziehen.

Eine Stabilisierung der Verhältnisse in Südsudan und den sudanesischen Herkunftsgebieten zeichnet sich nicht ab. Allerdings sind diese Fluchtbewegungen zu neu, als dass die negativen Folgen einer sich verewigenden Lagersituation bereits in näherer Zukunft zu Weiterwanderungsprozessen führen könnten. Sollte es in absehbarer Zeit jedoch zu keiner Lösung in Sudan und Südsudan kommen, die eine Rückkehr der Flüchtlinge ermöglichen würde, dürfte mit illegalen Weiterwanderungen auch nach Europa zu rechnen sein.

Handlungsoptionen zur Lösung oder Abmilderung von Fluchtfolgen

Flüchtlinge und Migrant_innen aus den Ländern des Horns von Afrika stellen ein starkes Kontingent unter den Flüchtlingen und Migrant_innen, die Europa über das Mittelmeer erreichen. Für sie bieten sich einige Strategien zur Milderung des Zuwanderungsdrucks nach Europa an. Eine reine Abwehrstrategie, die darauf abzielt, die Zuwander_innen bereits in Nordafrika zu stoppen, wird nicht ausreichen, um den Zuwanderungsdruck zu mildern. Stattdessen sind verstärkte Anstrengungen zur Behebung der Flucht- und Migrationsursachen notwendig. Folgende Maßnahmen wären vermutlich weniger kostenintensiv als reine Abwehrstrategien:

- A) Verstärktes Engagement der europäischen Länder beim Wiederaufbau Somalias.** Ein rascher Wiederaufbau Somalias und seine wirtschaftliche Entwicklung könnten die Anreize für somalische Flüchtlinge in Kenia und Äthiopien erhöhen, nach Somalia zurückzukehren, statt ihre Zukunft in der Weiterwanderung nach Europa zu sehen. Flankierend wären in den Lagern für somalische Flüchtlinge in Kenia und Äthiopien verstärkt Bildungs- und Ausbildungsprogramme zu fördern, um die Flüchtlinge auf ihre Rückkehr vorzubereiten.
- B) Intensivierung des Engagements europäischer Länder zur Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Äthiopiens.** Die einsetzende Industrialisierung könnte zu einem stärkeren Anwachsen von Arbeitsplätzen führen und den Migrationsdruck vermindern.



C) Ein wirtschaftlicher Aufbau Eritreas, der die Menschen vor Ort trotz fortbestehender politischer Unterdrückung dazu veranlassen könnte, im Lande zu bleiben, dürfte mehr als ein Jahrzehnt dauern. Eritrea ist daher der schwierigste Fall, da westliche Entwicklungshilfe und wirtschaftliches Engagement dort ohne eine tiefgreifende Änderung der allgemeinen politischen Rahmenbedingungen nicht zu einem Rückgang der Abwanderung führen werden. Um den Zuwanderungsdruck nach Europa zu verringern oder zumindest zu verlangsamen, sollten europäische Länder in den Lagern für eritreische Flüchtlinge in Sudan und Äthiopien verstärkt in Bildungs- und berufliche Ausbildungsprogramme investieren. Die Staaten Europas, die bereits starke Gemeinschaften von Menschen eritreischer Herkunft mit neu erworbener Staatsbürgerschaft aufweisen, sollten eine großzügige Ausweitung der Regeln für Familiennachzug ins Auge fassen. Die Ausdehnung von Familienzusammenführungen über die Kernfamilie hinaus würde die psychologischen und finanziellen Belastungen der in Europa lebenden Verwandten mildern, das Risiko vermindern, dass eritreische Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa Opfer von Menschenhändlern werden oder auf See umkommen, sowie die Erstaufnahmeländer entlasten. Bereits in Europa befindliche eritreische Flüchtlinge, die enge Verwandte in Europa haben, sollten ohne Asylverfahren sichere Aufenthaltstitel im Land ihrer Verwandten erhalten.



Über den Autor

Günter Schröder ist unabhängiger Experte für die Region Horn von Afrika und lebt in Frankfurt am Main.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Afrika
Hiroshimastr. 17 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Dr. Manfred Öhm, Leiter, Referat Afrika

Tel.: +49-30-269-35-7442 | Fax: +49-30-269-35-9217
<http://www.fes.de/afrika>

Bestellungen/Kontakt:
Svende.Eickhoff@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.